

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Escherich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rutschky
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haafenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

№ 91.

den 12. November 1870.

Bekanntmachung.

In Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse der letzten Zeit, befinden sich die Communicationswege an vielen Orten nicht in einem den Verkehrsverhältnissen entsprechenden Zustande.

An die hauptpflichtigen Dominien und Gemeinden ergeht daher hiermit Veranlassung, für thunlichst zu beschleunigende Wiederherstellung schlechtdorderter Wegestrecken Sorge zu tragen, da man sich sonst zu Sicherung des Verkehrsinteresses genöthigt sehen würde, von den gesetzlichen Zwangsgeboten Gebrauch machen zu müssen.

Pulsnitz, am 8. November 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Salza u. Lichtenau.

Otto.

Am 4. dieses Monats Abends 10 Uhr hat der 56 Jahre alte Leinweber Johann Gottlieb Hause aus Friedersdorf Oberl. Sts., an Malaria leidend, heimlich aus seiner Behausung, Brd. Cat. Nr. 35, unter Umständen sich entfernt, welche der Befürchtung Raum geben, daß er selbst den Tod gegeben habe.

Unter dessen Bekanntmachung ergeht daher an Jedermann das Ersuchen, über den Verbleib Hause's, eventuell über das Auffinden dessen Namens, schleunigst Nachricht anher zu geben.

Bekleidet war Hause mit: Holzpantoffeln, alten besetzten Socken, grauem Beinkleid, leinenem Hemd, Tuchweste, alter blauwoll'ner gestrickter Mütze und Deckelmütze.

Pulsnitz, den 7. November 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Alle in den Orten des hiesigen Amtsbezirks aufhältlichen militairpflichtigen Personen, welche

a., im Jahre 1851 geboren,

b., bei der letzten Musterung in der Stammrolle nicht gestrichen worden sind,

hiermit aufgefordert, behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine beziehentlich Gestellungsscheine den Gemeindevorständen ihrer Orte innerhalb der Zeit

vom 21. bis 28. November 1870

entweder persönlich anzumelden oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren anmelden zu lassen.

Militairpflichtige, welche diese Meldung unterlassen, können je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Meldung zuzuschreiben ist, unter Verlust

a., der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen,

b., des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bez. Befreiung vom Militairdienste,

zugleich zum Militairdienste herangezogen und außerdem mit Geld bis zu 10 Thaler oder verhältnismäßig mit Gefängniß bestraft werden.

Zugleich werden die Militairpflichtigen auf die Bestimmung in § 59 sub 2 der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom März 1868 aufmerksam gemacht, wonach diejenigen, welche im Laufe des Jahres, in welchem sie sich anzumelden haben, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen andern amtshauptmannschaftlichen Bezirk verlegen, dies sowohl bei ihrem Abgange dem Gemeindevorstande des Orts, welchen sie verlassen, als auch dem des neuen Aufenthaltsorts, behufs Berichtigung der Stammrolle binnen 3 Tagen bei Vermeidung einer bis zu 10 Thlr. anzuwendenden Geld- beziehentlich verhältnismäßigen Gefängnißstrafe anzumelden haben.

Die Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks werden hiermit aufgefordert, soweit nöthig über das Leben und den dermaligen Aufenthaltsort in den Geburtslisten verzeichneten Personen Erkundigung einzuziehen, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften entgegenzunehmen, auf Grund der Geburtslisten und der Anmeldungen die Stammrollen zu vervollständigen und alle diese Schriften

den 29. November 1870

Vermeidung von Zehn Thaler — — — Strafe zur Prüfung persönlich hier einzureichen.

Königsbrück, den 10. November 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Müller.

Wirt.

Bekanntmachung.

Der hinter den Handarbeiter Friedrich Wilhelm Herrlich aus Obergersdorf unter dem 21. September d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Königsbrück, den 7. November 1870.

Das Königliche Gerichtsamt.
Müller.